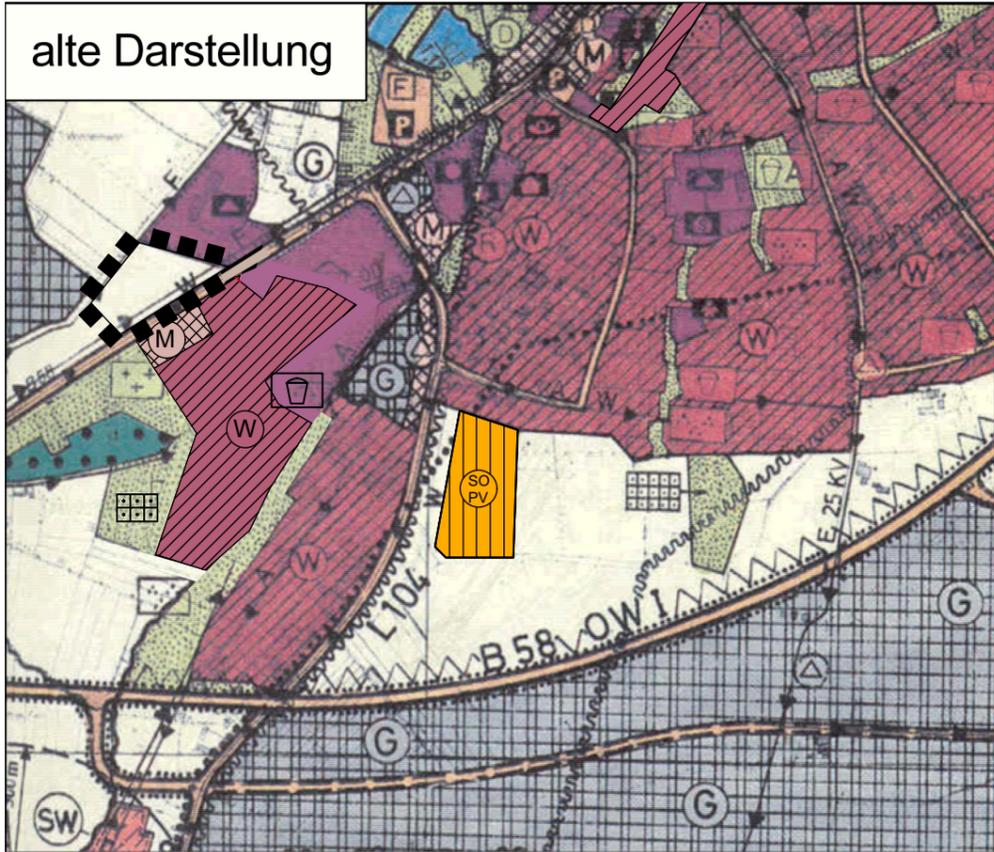
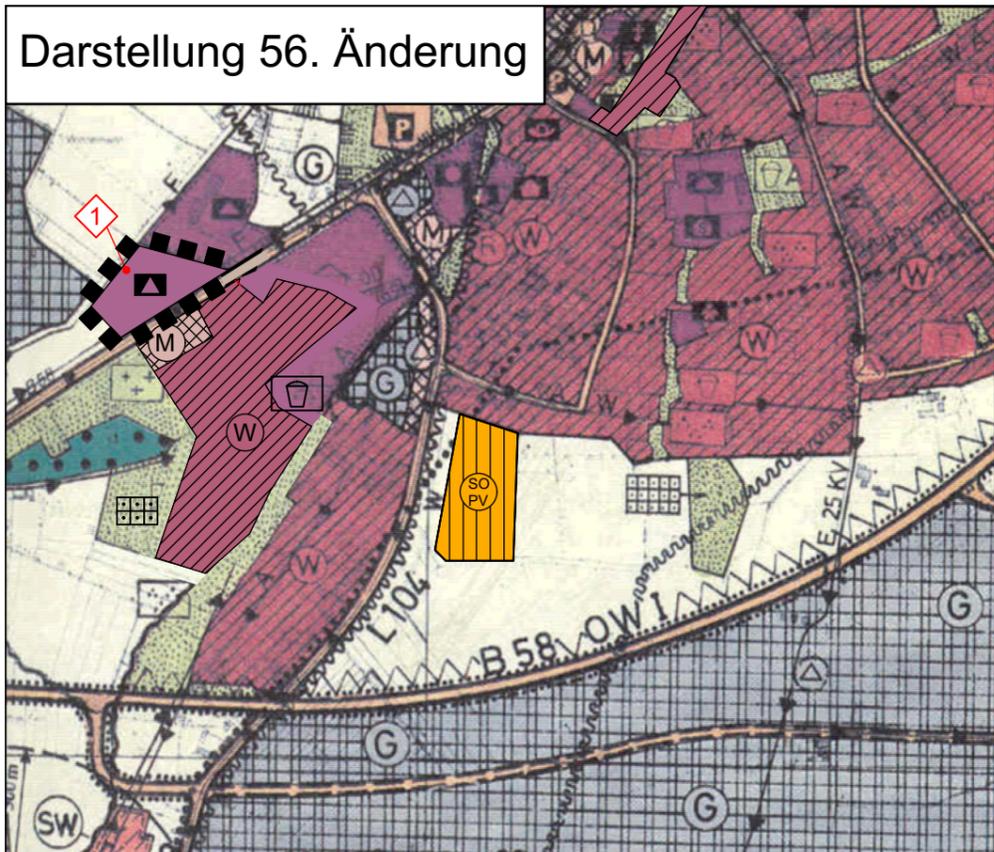


alte Darstellung



Darstellung 56. Änderung



FÜR DIE 56. ÄNDERUNG

DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ Grenze des Geltungsbereiches der 56. Änderung
- Fläche für den Gemeinbedarf
- ▲ Schule
- Fläche für die Landwirtschaft

ERLÄUTERUNGEN

- 1 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat am _____ nach § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluß ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schermbeck, den _____

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom _____ bis _____ gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Schermbeck, den _____

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom _____ bis _____ gemäß § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Schermbeck, den _____

Bürgermeister

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat am _____ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 56. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – zu veröffentlichen.

Schermbeck, den _____

Bürgermeister

Diese 56. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – wurde gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich veröffentlicht und zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Schermbeck, den _____

Bürgermeister

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Schermbeck, den _____

Bürgermeister

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Düsseldorf, den _____
Az.: _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag: _____

Die Genehmigung dieser 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Schermbeck, den _____

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

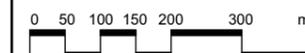
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Schermbeck Flächennutzungsplan 56. Änderung

	Maßstab i. o.	1 : 10.000
	Blattgröße	DIN A 3
	Bearbeiter	NB/KW
	Datum	26.10.2023

WP/ WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Schermbeck